



## **Hinweise zur Datenverarbeitung durch den Förderverein der Grundschule am Rosenbusch e.V.**

1. Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet.

Um der Hinweispflicht bei der Erhebung der Daten gerecht zu werden, liegt der Beitrittserklärung die "Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung" bei. Auf der Seite des Fördervereins auf der Webseite der Grundschule am Rosenbusch können die "Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung" und die Beitrittserklärung eingesehen und heruntergeladen werden.

2. Der Förderverein der Grundschule am Rosenbusch e.V. erhebt, speichert und verarbeitet personenbezogene Daten seiner Mitglieder und ggf. Nichtmitglieder, sofern uns diese eine Spende zukommen lassen (Förderer).
3. Die Mitglieder stellen uns mit dem Beitrittsformular und dem SEPA-Lastschriftmandat folgende Daten zur Mitgliederverwaltung und Information zur Verfügung:

- Name, Anschrift, Klassenzugehörigkeit und Name des Kindes,
- die Kontodaten,
- als freiwillige Ergänzung die E-Mail Adresse und Telefonnummer.

Die Förderer stellen uns mit Anforderung einer Spendenbescheinigung folgende Daten freiwillig zur Verfügung:

- Name und Anschrift

4. Wir erheben die Daten ausschließlich zur Durchführung unseres Satzungszweckes. Konkret sind dies die Mitgliederverwaltung (Erstellung von Einladungen zur Mitgliederverwaltung und Veranstaltungen und sonstige Informationen) sowie dem jährlichen Beitragseinzug.

Die Datenerhebung der Mitglieder ergibt sich aus dem Vertragsverhältnis aus der Mitgliedschaft zwischen den Mitgliedern und dem Verein. Die Datenerhebung der Förderer ergibt sich aus steuerlichen Verpflichtungen.

Die Daten werden zum Zwecke der Steuererklärung unter Umständen auf Basis gesetzlicher Grundlagen an den Steuerberater und das Finanzamt weitergeleitet.

Die Verteilung der Einladungen etc. erfolgt durch den Förderverein grundsätzlich per email, in Ausnahmefällen postalisch.

5. Die Daten werden nach Ende der Mitgliedschaft im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen verwahrt. Nach diesem Zeitraum werden die Daten umgehend gelöscht.
6. Hinsichtlich der durch den Förderverein erhobenen personenbezogenen Daten hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:
  - das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
  - das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
  - das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO,
  - das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO,
  - das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 30 DS-GVO,
  - das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO,
  - das Recht auf Widerruf der Einwilligung nach Artikel 7 DS-GVO.
7. Wenn wir die persönlichen Rechte missachten, dann haben Sie neben weiteren Rechtsmitteln das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt. In Niedersachsen ist die zuständige Stelle:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen  
Prinzenstraße 5  
30159 Hannover.

Vor der Beschwerde wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie mit uns Kontakt aufnehmen.

Für die Datenverarbeitung sind verantwortlich:

|                      |                    |
|----------------------|--------------------|
| 1. Vorsitzende:      | Sonja Amelung      |
| stellv. Vorsitzende: | Danielle Langreder |
| KassiererIn:         | Denise Schreiber   |
| Schriftführer:       | Rebecca Schwarz    |

Kontakt:

per E Mail zu richten an: foerderverein@gs-rosenbusch.de  
oder postalisch an: Förderverein der Grundschule am Rosenbusch e.V.  
c/o Grundschule am Rosenbusch  
Bergstr. 108  
31840 Hess. Oldendorf

8. Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Die Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.